

Seekirchen, 30. November 20

Antigen-Schnelltestungen

Sehr geehrte Schulgemeinschaft! Sehr geehrter Eltern! Liebe Professorinnen und Professoren!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Im Anhang übermittle ich Ihnen das Schreiben der Bildungsdirektion mit Information hinsichtlich der geplanten **Antigen-Schnelltestmöglichkeiten für Schüler*innen im Verdachtsfall** und die damit verbundene Einverständniserklärung.

Vorweg: Die Antigenschnelltestung an Schulen ist eine Serviceleistung, um ein rasches, unkompliziertes Verdachtsfallmanagement zu ermöglichen. Es ist ein Angebot und keine Verpflichtung. Die Anregung Antigenschnelltests an den Schulen einzusetzen habe ich mehrfach von Eltern unserer Schule an den Elternabenden zum Schulbeginn vernommen. Wir haben Ihre Anregungen weitergeleitet, und so bin ich dankbar, dass wir diese Möglichkeit der Klärung an der Schule erhalten.

Bitte beachten Sie, dass diese Schnelltests ausschließlich von einem professionellen Team gemacht werden dürfen. Uns an der Schule obliegt die Einschätzung der Verdachtssymptome, der Kontakt mit den Eltern und dem mobilen Testteam sowie, wie gehabt, die Meldung an die Gesundheitsbehörde und die Bildungsdirektion. Aus Erfahrungen unserer Schulärztin, Frau Dr. Laimböck-Suette, wissen wir, dass nur positive Antigenschnelltestergebnisse wirklich aussagekräftig sind. Ein negatives Antigen-Schnelltestergebnis kann eine COVID-Infektion nicht komplett ausschließen. Daher obliegt dem Arzt/der Ärztin des durchführenden Testteams die Entscheidung, ob anhand der Symptome eine weitere Abklärung mittels PCR Test notwendig ist.

Meine große Bitte an Sie ist, dass Sie bitte Ihr Kind nach wie vor nur dann an die Schule schicken, wenn es GESUND ist! Ich habe wahrgenommen, dass Sie, sehr geehrte Eltern, das in diesem Schuljahr besonders achtsam gehandhabt haben. Herzlichen Dank dafür!

Wenn wir an der Schule einen Verdachtsfall haben, erfolgt im Regelfall ein umfassendes Contact Tracing, das mit sich bringt, dass meist mehrere Schüler*innen vom Tragen des Mund-Nasenschutzes im Unterricht oder ggf. von einer vorläufigen Absonderung betroffen sind, zumal wir z.B. klassenübergreifende Sprach-, Sport- oder Werkgruppen bzw. Wahlpflichtfachgruppen, Tagesbetreuungsgruppe oder Unverbindliche Übungen haben.

Ich hoffe, dass durch diese Testungsmöglichkeit im Anlassfall möglichst wenige Schüler*innen abgesondert werden müssen und der schulische Alltag für Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen unter den aktuellen Bedingungen vielleicht ein Stück weit vereinfacht werden kann.

Bitte geben Sie mit der beigefügten Einverständniserklärung ihre Entscheidung bekannt und retournieren Sie diese bitte unterschrieben und eingescannt bis spätestens Freitag, 4. Dez. 20 dem Klassenvorstand oder der Klassenvorständin. Schüler*innen ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Einverständniserklärung eigenberechtigt unterzeichnen.

Weitere Detailinformationen zum Ablauf der Antigen-Schnelltests finden Sie im beigefügten Schreiben der Bildungsdirektion bzw. auf der Homepage des Bildungsministeriums oder auf unserer Schulhomepage.

Schulautonomer freier Tag – Montag, 7. Dezember

Das Gymnasium Seekirchen hat Montag, 7. Dezember 20 als schulautonomen Tag festgelegt. Nach Beratung mit dem SGA wurde beschlossen, dass wir daran festhalten, zumal die Distance Learning-Phase für die meisten Beteiligten eine hohe Anstrengung mit sich bringt und wir ggf. mehr Zeit haben, uns auf die weiteren Maßnahmen für den Schulbetrieb nach dem 4. Dezember vorzubereiten. Dies ist auch mit der Bildungsdirektion geklärt.

Elternsprechtag im Dezember entfällt

Der Elternsprechtag kann im Herbst aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Bitte beachten Sie, dass sich Lehrkräfte möglicherweise in den nächsten Wochen an Sie wenden, um den Leistungsstand Ihres Kindes mit Ihnen zu reflektieren. Dies wird insbesondere dann erfolgen, wenn es merklich neue oder unerwartete Leistungsschwächen gibt. Selbstverständlich können auch Sie jederzeit mit Lehrpersonen Kontakt aufnehmen, wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Leistungen Ihres Kindes haben.

Schulbetrieb nach dem 4. Dezember

Sobald ich konkrete Informationen zum Schulbetrieb nach dem 4. Dez. (für unsere Schule wegen des schulautonomen Tages ab 9. Dez.) erhalte, werde ich die damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen

mit dem COVID-Krisenteam der Schule und dem SGA abstimmen und an Sie weiterleiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie diese Informationen über den konkreten Ablauf möglicherweise wieder kurzfristig erhalten.

Sehr geehrte Eltern,

über viele Lehrkräfte habe ich erfahren, dass die meisten Schüler*innen sich engagiert am Distance-Learning beteiligen und dass eine noch höhere Disziplin wahrnehmbar ist, als im Frühling. Es ist bestimmt für Sie nach wie vor eine große Herausforderung diese Situation neben ihrem Berufsalltag zu bewerkstelligen. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie versuchen, Ihrem Kind die Teilnahme am Unterricht über die digitalen Medien von zu Hause aus zu ermöglichen. Erneut möchte ich mich für dieses große MITEINANDER und für all Ihre Unterstützung bedanken.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen in meinem nächsten Schreiben mehr Perspektive für Unterricht an der Schule eröffnen kann. In der Zwischenzeit bitte ich Sie weiterhin um Geduld. Mag mit dem Advent in seiner Bedeutung der „Ankunft“ eine Zeit eingeleitet werden, die uns einerseits stärkt, das zu nehmen was ist und andererseits uns viel Lebensfreude gibt, mit den neuen, alltäglichen Herausforderung auf längere Sicht annehmbar umgehen zu können.

Liebe Grüße und alles Gute für Sie und Ihre Familien!

Annemarie Seethaler

Schulleitung

Beilagen erwähnt